

A. Uebersicht

=====

a) Chronologische Uebersicht

24. 1.1939 Gründung der Sopadep SA. Aktienkapital Fr. 1 Mio, eingeteilt in 1'000 Inhaberaktien à nom. Fr. 1'000. Sitz in Lausanne. Der Verwaltungsrat besteht aus Carlo Mollwo (Präsident mit Einzelunterschrift), W. A. Imperatori und Karl Cassani (Kollektivunterschrift). Das Domizil der Gesellschaft befindet sich an der rue d'Etraz 2, Lausanne.
21. 2.1939 Im Zeitpunkt der Eintragung der Sopadep SA im Handelsregister sind an der Gesellschaft beteiligt: Carlo Mollwo mit 55% (550 Aktien), die Perpetua AG mit 27,5% (275 Aktien) und W.A. Imperatori (?) mit 17,5% (175 Aktien). Die Aktien sind zu pari ausgegeben worden. Carlo Mollwo erwirbt 294 Aktien als Gegenwert von abgegebenen 588 Visca-Aktien, welche er am 26.9.1934 über Dr. A. Gadow aus dem "Sekretariat B" bei Ed. Greutert & Cie als "Bonus" erhielt. Die Perpetua AG bevorschusst die weiteren 256 Aktien Mollwos zu 100%, wahrscheinlich auch die 175 Aktien Imperatoris. Die Perpetua AG besitzt auf den 431 bevorschussten Aktien (sehr wahrscheinlich) von Anfang an ein Optionsrecht und ausserdem ein Pfandrecht.
28. 2.1939 Die Sopadep SA erwirbt von der Perpetua AG 2'000 halbe I.G.-Chemie-Stammaktien zum Preise von Fr. 300'000.
1. 3.1939 Im Zusammenhang mit obigem Aktienerwerb verpflichtet sich die Sopadep SA an Stelle der Fiduziar-Gesellschaft AG die von Ed. Greutert gehaltenen 600 Perpetua-Aktien beim Ausscheiden Greuterts aus der Bank Ed. Greutert & Cie gegen 1'400 halbe I.G. Chemie-Stammaktien einzutauschen und die Einlage Greuterts bei der Bank mit 600 gleichen Aktien abzugelten. Für die zu diesem Zweck von der Perpetua AG übernommenen 2'000 halben I.G. Chemie-Stammaktien ist sie nur mit Fr. 300'000., d.h. mit dem Nominalwert der 600 Perpetua-Aktien, belastet worden (die Perpetua AG hatte die 2'000 Aktien per 31.12.1938 für Fr. 524'000. von der Fiduziar-Gesellschaft AG übernommen und dann Fr. 224'000. zu Lasten des Liquidationsergebnisses der Visca AG abgeschrieben). Die zur Abfindung der Kapitaleinlage Greuterts bei seiner Bank erforderlichen 600 halben I.G. Chemie Stammaktien sind daher wirtschaftlich gesehen aus der Liquidationsmasse der Visca AG bezahlt worden.



10. 3.1939 Josef Bischof (bisher Buchhalter bei der I.G. Chemie) wird Kollektivprokurist der Sopadep SA. Er nimmt in Lausanne Domizil.
31. 7.1939 Die Sopadep SA übernimmt von der NV Chemo in Amsterdam 100'000 V o r z u g s a k t i e n I . G . C h e m i e zu einem nicht bekannten Preise.
21. 8.1939 Die Sopadep SA erwirbt von der Bank Ed. Greutert & Cie 650'000 und (wahrscheinlich) von der Mithras AG 300'000 B-shares (Stimmrechtsaktien) GAF. Die Uebernahme muss treuhänderisch erfolgt sein, denn die Bank hielt diese shares wiederum treuhänderisch für die I.G. Chemie.
- 5.10.1939 Die Sopadep SA erwirbt von der I.G. Chemie 2'000 Aktien der Durand & Huguenin AG in Basel (25% des Kapitals) zu einem nicht bekannten Kurs.
- 6.10.1939 Die I.G. Farben verzichten gegenüber der I.G. Chemie auf das Vorkaufsrecht in bezug auf die Beteiligung bei der Durand & Huguenin AG. Die I.G. Chemie hat diese Gesellschaft bis zum 5.10.1939 mit einer Beteiligung von 66% (5'289 Aktien à nom. Fr. 250.) beherrscht. Gleichentags finden Besprechungen mit Geheimrat Schmitz und Dr. Georg von Schnitzler (Mitglied des "Zentral-Ausschusses" des Vorstandes der I.G. Farben) statt, welche den Entschluss zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht fassen.
- 30.11.1939 Die Sopadep SA tritt die 2'000 Aktien Durand & Huguenin AG wieder an die I.G. Chemie ab, nachdem die Geschäftsleitung der Durand & Huguenin AG, (welche ihren Betrieb stilllegen müsste, wenn sie auf die schwarze Liste gesetzt würde) die Abtretung des der I.G. Chemie verbliebenen "Minoritätsbesitzes" und die Bekanntgabe des Erwerbers der "Majoritätsspitze" (Sopadep SA) verlangt hat.
6. 1.1940 Die Sopadep SA erfüllt den mit Ed. Greutert am 1.3.1939 abgeschlossenen Vertrag durch Abgabe von 2'000 halben I.G. Chemie-Stammaktien gegen Abtretung von 600 Perpetua-Aktien seitens der Erben Greutert (die Aktien waren bereits seit 28.2.1939 bei der Sopadep SA deponiert). Die Sopadep SA wird damit an der Perpetua AG mit 30% beteiligt.
10. 6.1940 Die Sopadep SA veräussert die am 21.8.1939 treuhänderisch übernommenen 950'000 B-shares GAF an die I.G. Chemie (850'000 Stück zum Preise von Fr. 5'673'750.) bzw. an einen nicht bekannten Erwerber (wahrscheinlich GAF selbst; 100'000 Stück).
29. 6.1940 Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Options-/Vorkaufsrechts- und Dividendengarantie-Vertrags zwischen I.G. Farben und der I.G. Chemie reduziert die I.G. Chemie u.a. das bisherige Vorzugsaktienkapital um 50% durch Einziehung von 100'000

- Vorzugsaktien. Die Sopadep SA tritt 60'000
V o r z u g s a k t i e n I. G. C h e m i e
zu einem nicht bekannten Kurs an die I.G. Chemie
ab (vgl. auch 31.7.1939).
30. 6.1940 Die I.G. Chemie veräussert 850'000 B-shares GAF
zum Preis von Fr. 7'523'125. an die GAF selbst.
- 1940 Die Perpetua AG übernimmt vom Nachlass W.A.
Imperatori 175 Sopadep-Aktien (Kurs 100%).
10. 7.1940 Die durch die Perpetua bevorschussten 256
S o p a d e p - A k t i e n Carlo Mollwos werden zu
Gunsten der P e r p e t u a AG mit einer
O p t i o n belastet: Die Option wird im Falle
der dauernden Handlungsunfähigkeit oder beim Tode
des Aktionärs wirksam; der Uebernahmekurs beträgt
unabhängig vom innern Wert der Aktien 100%; die
Aktien sind bei der Perpetua AG zu hinterlegen;
der Aktionär ist berechtigt, die Aktien der Per-
petua AG jederzeit zum Kurs von 100% (also wiederum
unabhängig vom innern Wert) anzubieten.
15. 7.1940 Die Perpetua AG veräussert die vom Nachlass
Imperatori übernommenen 175 Sopadep-Aktien an
Dr. G. Ch. Du Bois zum Kurse von 100%. Sie
gewährt Dr. Du Bois hierzu ein Darlehen von
Fr. 125'000. Die Aktien sind mit der nämlichen
Option belastet wie diejenigen Mollwos. Die bevor-
schussten 125 Aktien sind der Perpetua ausserdem
verpfändet.
19. 7.1940 W.A. Imperatori wegen + als Verwaltungsrat ge-
löscht. Dr. G. Ch. Du Bois neues Mitglied des
Verwaltungsrates mit Kollektivunterschrift.
- 1941 Die Sopadep SA erwirbt von H. Sturzenegger & Cie
3'000 halbe I.G. Chemie-Stammaktien zu einem nicht
bekannten Preis.
- 1947 Die Perpetua AG übernimmt vom Nachlass Dr. G. Ch.
Du Bois 175 Sopadep-Aktien. Sie veräussert hiervon
125 Stück an die Industrie Bank AG sowie 50 Stück
an K. Cassani. Anscheinend sind nur die von K.
Cassani erworbenen Aktien mit einer Option be-
lastet (betreffend Inhalt der Option vgl. 10.7.
1940).
13. 9.1948 Carlo Mollwo und Dr. G. Ch. Du Bois wegen + als
Verwaltungsräte gelöscht. K. Cassani einziges
Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunter-
schrift.
- 2.11.1948 Die Sopadep SA veräussert die seit dem 29.6.1940
noch gehaltenen 40'000 V o r z u g s a k t i e n
I. G. C h e m i e an die I n d u s t r i e
B a n k A G (diese wird damit alleinige Inhaberin
sämtlicher 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie) zum
Kurse von 110%.

- 30.11.1948 Kapitalherabsetzung der Sopadep SA von Fr. 1 Mio auf Fr. 50'000. Die verbleibenden 50 Aktien à nom. Fr. 1'000 werden in Namenaktien umgewandelt. K. Cassani scheidet aus dem Verwaltungsrat aus; die Prokura von J. Bischof erlischt. Neu in den Verwaltungsrat treten ein: Madeleine Mollwo als Präsidentin und Bettina Mollwo als Mitglied; beide führen Kollektivunterschrift. Das bisherige Domizil an der Rue du Midi 2 in Lausanne (Notare Cart et Rochat) erlischt und in Prilly (bei der Präsidentin) wird ein "Bureau" eröffnet. Mit der Kapitalherabsetzung dürfte die Sopadep SA aus dem "Basler Ring" ausgeschieden sein. Sie muss in der Folge als Mollwo'sche Familien-AG weiter bestanden haben.
- 21.10.1949 Das Domizil der Sopadep SA wird wiederum an die rue d'Etraz 2 in Lausanne (bei Josef Bischof) verlegt.
- 1.11.1949 Das Bureau in Prilly wird gelöscht.
- 23.12.1955 Die Sopadep SA beschliesst die Liquidation.
8. 3.1956 Löschung der Sopadep SA im Handelsregister.

b) Aktienkapital

24. 1.1939	1000	Inhaberaktien à Fr.1000	100%	lib. Fr.	1'000'000
30.11.1948	950	Inhaberaktien Kapitalherabsetzung		Fr.	950'000
		50 Namenaktien à Fr.1000	100%	lib. Fr.	50'000
		=====			=====

Die bei der Gründung ausgegebenen Inhaberaktien wurden anlässlich der Kapitalreduktion vom 30.11.1948 in Namenaktien umgewandelt.

c) Organe

V e r w a l t u n g s r a t :

24. 1.1939	e	Carlo Mollwo, Präsident und Delegierter (gelöscht 13.9.1948 +)
	k	Wilhelm Alfred Imperatori (gelöscht 19.7.1940 +)
	k	Karl Cassani
8. 7.1940	k	Dr. Georges Ch. Du Bois (gelöscht 13.9.1948)
13. 9.1948	e	Karl Cassani, einziges Mitglied (ausgeschieden 30.11.1948)
30.11.1948	k	Madeleine Mollwo, Präsident
	k	Bettina Mollwo

P r o k u r i s t :

10. 3.1939	k	Josef Bischof (gelöscht 30.11.1948)
------------	---	-------------------------------------

d) Zweck

Exécution de toutes opérations financières, la prise de participation de tous genres, de même de toute activité rentrant dans le cadre d'une société fiduciaire. La société peut entreprendre toutes affaires en relation directe ou indirecte avec le but social. La société ne fera appel au public pour obtenir les dépôts de fonds.

b) Die Gründung der Sopadep SA

Die Sopadep SA wurde am 24.1.1939 als "Ausweichts-" oder "Evakuationsgesellschaft" der Bank Ed. Greutert & Cie ¹⁾ (dies jedenfalls in erster Linie) mit einem Aktienkapital von Fr. 1 Mio gegründet. Die 1'000 auf den Inhaber lautenden Aktien waren gemäss Handelsregistereintrag in bar voll einbezahlt ²⁾.

Bei der Gründung der Gesellschaft hat Carlo Mollwo die von ihm in der Folge gehaltenen 550 Aktien selbst gezeichnet ³⁾. Wer die übrigen Aktien zeichnet, woher die zur Volleinzahlung des Kapitals benötigte Summe von Fr. 1 Mio stammte und wie dieselbe nach der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister verwendet wurde, ergibt sich aus den Akten nicht.

Bei der am 21.2.1939 erfolgten Eintragung der Sopadep SA im Handelsregister oder unmittelbar darauf sind sehr wahrscheinlich C. Mollwo, W.A. Imperatori und die Perpetua AG als Aktionäre der Gesellschaft in Erscheinung getreten.

Carlo M o l l w o war an der Sopadep SA stets mit 550 Aktien (55%) beteiligt. Wie insbesondere auch in den "Bemerkungen der SVSt" ausgeführt wird, zahlte C. Mollwo an den Emissionspreis von Fr. 550'000.- (Kurs 100%) Fr. 294'000.- aus eigenen Mitteln ⁴⁾. Diese Summe stellte den "Erlös aus der Abtretung (31.12.38) von Visca-Aktien, welche . . . (ihm) . . . seinerzeit in Anbetracht seiner Tätigkeit bei der Firma Greutert & Cie . . . als Bonus vergütet wurden", dar ⁵⁾. C. Mollwo hatte am 26.9.1934 über Dr. A. Gadow aus dem "Sekretariat B" bei Ed. Greutert & Cie unentgeltlich bzw. ohne spezielle Gegenleistung 588 Visca-Aktien à nom. Fr. 500.- erhalten, welche bei der Liquidation der Visca AG durch die Perpetua AG zu pari abgegolten wurden ⁶⁾. Die

-
- 1) RB I, S. 118; RB II, S. 381; Bemerkungen SVSt, S. 20. Brief H. Sturzenegger & Cie an Verwaltungsrat der Interhandel vom 13.6.1956, S. 2. Unrichtig sicher RB I, S. 53: Die Gründung der Sopadep SA kann nicht in Durchführung des Verwaltungsratsbeschlusses der I.G. Chemie vom 30.9.1939 erfolgt sein, denn die Gesellschaft existierte damals bereits seit rund 8 Monaten
- 2) SHAB 24.2.1939, S. 391 3) RB I, S. 122; RB II, S. 354
- 4) Bemerkungen SVSt, S. 20
- 5) Erklärung C. Mollwo vom 30.7.1945 (Dossier "Carlo Mollwo")
- 6) Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt "Visca AG", S. verwiesen. Unrichtig RB II, S. 382: Die Visca-Aktien sind C. Mollwo zu pari angerechnet worden; es wird übersehen, dass die Visca-Aktien einen Nominalwert von Fr. 500.-, die Sopadep-Aktien aber einen solchen von Fr. 1'000.- aufweisen.

restlichen Fr. 256'000.- (Gegenwert von 256 Aktien) liess sich C. Mollwo durch die Perpetua bevorschussen; er räumte der Perpetua AG für diese Titel ein Pfandrecht ein.

Dass W. A. I m p e r a t o r i , Bürger von Pollegio/TI und 1939 anscheinend in Basel wohnhaft, Aktionär der Sopadep SA war, ergibt sich lediglich aus dem "Effekten-Skonto" der Perpetua AG ⁷⁾. Wenn im RB II ausgeführt wird, die Bank Ed. Greutert & Cie habe den beiden Verwaltungsräten Imperatori und K. Cassani "selbst ihre je 5 Pflichtaktien" zur Verfügung stellen müssen, so dürfte dies wohl eher bedeuten, dass W.A. Imperatori sich den Nominalwert seiner Aktien seitens der Perpetua AG voll bevorschussen liess und die Titel bei der Perpetua AG deponiert hatte.

Nach den beiden RB kaufte die P e r p e t u a A G ihre 294 Sopadep-Aktien am 25.2.1939, d.h. praktisch gleichzeitig mit der Eintragung der Sopadep SA, bei der Bank Ed. Greutert & Cie zu pari ⁸⁾. Ob die Bank selbst die Aktien gezeichnet hatte, ist nicht bekannt. Sie dürfte aber die bei der Gründung der Gesellschaft auf das Aktienkapital einbezahlte Summe aufgebracht haben.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wären anfänglich an der Sopadep SA beteiligt gewesen:

Carlo Mollwo	mit 55 %	=	550 Aktien
W.A. Imperatori	mit 17,5 %	=	175 Aktien
Perpetua AG	mit 27,5 %	=	275 Aktien
			<hr/>
	100 %	=	1000 Aktien
	=====		=====

In diesem Falle kann aber die Bank Ed. Greutert & Cie den Verwaltungsräten Imperatori und K. Cassani keine Pflichtaktien zur Verfügung gestellt haben, denn sie war ja selbst nicht Aktionärin der Sopadep SA.

Obschon dieses Unternehmen als "Ausweichsgesellschaft" der Bank Ed. Greutert & Cie bezeichnet wird, ist es jedenfalls formell nicht durch die Bank beherrscht worden. Mehrheitsaktionär war vielmehr Carlo Mollwo. Wirtschaftlich muss die Sopadep SA aber bestimmt von der Bank abhängig gewesen sein,

7) RB I, S. 121; Abschnitt "Perpetua AG", S.
8) RB II, S. 383, 354; RB I, S. 122

denn die in der Folge von der Gesellschaft erworbenen hauptsächlichsten Werte (insbesondere 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie, 3'000 halbe Stammaktien I.G. Chemie und vorübergehend 950'000 B-shares GAF) hat sie unmöglich selbständig erwerben können.

Die Geschäfte der Sopadep SA wurden in Lausanne durch Carlo Mollwo, welcher Einzelunterschrift führte, und dem von der I.G. Chemie übergetretenen Prokuristen Bischof geführt. Sowohl Mollwo wie Bischof nahmen in Lausanne, bzw. in der Umgebung der Stadt, Wohnsitz. Anlässlich der Revision hat Herr Bischof ausgeführt, C. Mollwo müsse bei sämtlichen richtigen Beschlüssen vorgängig mit der Bank Fühlung nehmen ⁹⁾. Die Abhängigkeit der Sopadep SA von der Bank wird ferner durch ein Schreiben Mollwos an Dr. H. Sturzenegger vom 9.1.1943 bestätigt ¹⁰⁾:

"Uebrigens müssen wir noch im Auge behalten, dass der Unwirtschaftlichkeit halber Sopadep nach Kriegsende bzw. nach Erfüllung ihrer Aufgaben liquidiert werden muss .
. . . "

Als Mehrheitsaktionär und Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift besass Carlo Mollwo formell bei der Sopadep SA jedoch eine sehr starke Stellung. Im Hinblick auf die sonstigen optionsmässigen Bindungen der Inhaber von Aktien der "Ring-Gesellschaften" muss es als ungewöhnlich erscheinen, dass die Sopadep-Aktionäre erst im Juli 1940, also rund 1 1/2 Jahre nach der Gründung der Gesellschaft, der Perpetua AG eine Option zugestanden haben sollten. Aus den Akten ergibt sich jedoch nur, dass Carlo Mollwo die bevorschussten 256 Sopadep-Aktien gemäss Briefwechsel vom 25./27.2.1939 bei der Perpetua AG zu hinterlegen hatte ¹¹⁾.

Nicht abgeklärt ist besonders:

- 1) Wer die Aktien der Sopadep SA zeichnete.
- 2) Wie die Aktien effektiv liberiert wurden (Herkunft der bei der Gründung auf das Aktienkapital einbezahlten Summe von Fr. 1 Mio und anschliessende Verwendung des Betrags).

9) RB I, S. 119
 10) RB II, S. 381. Im Schreiben der SVSt an das EPD vom 28.4.1951 wird ausgeführt, die Sopadep SA übe seit Kriegsende praktisch keine Tätigkeit mehr aus.
 11) RB II, S. 382

- 3) Wer anfänglich bei der Sopadep SA beteiligt war.
- 4) Wer den Verwaltungsräten W.A. Imperatori und K. Cassani je fünf Pflichtaktien zur Verfügung stellte.
- 5) Wie, wann und von wem Imperatori seine 175 Sopadep-Aktien erwarb, ob und wie und an wen er allenfalls den Erwerbspreis zahlte.
- 6) Ob und inwieweit die nicht von der Perpetua AG selbst gehaltenen Sopadep-Aktien von Anfang an mit Optionen belastet waren.
- 7) Allfälliger Inhalt dieser Optionen.

c) Die Beteiligungsverhältnisse bei der Sopadep SA bis zum 30.11.1948

1. Handänderungen betreffend 175 Sopadep-Aktien

Gemäss Tabelle S. vorne wechselten einzig 175 Sopadep-Aktien den Eigentümer.

- aa) Auf Grund des "Effekten-Skontros" der Perpetua AG erwarb diese per 31.8.1940 vom Nachlass W. A. I m p e r a t o r i 175 Sopadep -Aktien zu pari und veräusserte diese Titel am 30.9.1940 wiederum zum gleichen Preise ¹²⁾. Ob die Perpetua AG die Aktien tatsächlich zum Nominalwert übernahm und wie sie den Erwerbspreis zahlte (ob durch Vergütung an den Nachlass Imperatori oder durch Verrechnung mit dem beim Erwerb der Titel durch Imperatori bei der Perpetua aufgenommenen Vorschuss) ist nicht bekannt.
- bb) Die obigen Transaktionen müssen einige Monate vor ihrer Verbuchung bei der Perpetua AG durchgeführt worden sein, denn diese Gesellschaft veräusserte die 175 Aktien bereits am 1. oder 15.7.1940 zu pari an Dr. G. Ch. D u B o i s ¹³⁾. Dieser liess sich an den Kaufpreis zunächst ein Darlehen der Perpetua AG in Höhe von Fr. 125'000.- gewähren ¹⁴⁾. 1945 betrug die Kaufpreisrestanz noch Fr. 121'041.-. Sie war im Oktober 1947 beglichen. Wahrscheinlich wurde der Schuldsaldo durch Verrechnung getilgt, denn der Nachlass

12) S.

13) RB II, S. 354/382; RB I, S. 119/122

14) Ungenau daher RB I, S. 119 und RB, S. 382, wonach ursprünglich der ganze Kaufpreis bevorschusst wurde; Dr. Du Bois hat unmittelbar nach Abschluss des Kaufvertrags, d.h. praktisch gleichzeitig mit diesem, eine Zahlung von Fr. 50'000.- geleistet. Vgl. nachstehend, S.

Dr. Du Bois hatte die Aktien schon vorher wieder an die Perpetua AG abgetreten.

cc) Die Perpetua AG veräusserte das in Rede stehende Aktienpaket (wahrscheinlich 1947) wie folgt:

an Industrie Bank AG	125 Aktien
an Karl Cassani	50 Aktien

Gemäss "Bemerkungen der SVSt" erfolgte die Abtretung wiederum zum Kurse von 100%¹⁵⁾. "Der Gegenwert ist in beiden Fällen in bar beglichen worden"¹⁶⁾.

Nicht bekannt ist:

- 1) Der Inhalt des Kaufvertrags zwischen der Perpetua AG und den Erben Imperatori.
- 2) Wie die Perpetua AG den Kaufpreis für die vorher von Imperatori gehaltenen Aktien beglich (Verrechnung, allenfalls Vergütungsempfänger)
- 3) Wie der Nachlass Dr. G. Ch. Du Bois bei der Abtretung der 175 Sopadep-Aktien an die Perpetua AG abgefunden worden ist (soweit dies nicht durch Verrechnung mit der Kaufpreisrestanz geschah: Empfänger der Vergütung der Perpetua AG).
- 4) An wen die Industrie Bank AG und Karl Cassani den Kaufpreis für die 175 Sopadep-Aktien zahlten; Inhalt der betreffenden Kaufverträge.

2. Die Bevorschussung des Erwerbs der Sopadep-Aktien; Pfandrechte auf diesen Aktien

Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt "Perpetua AG" hingewiesen¹⁷⁾.

3. Die Herkunft der Mittel, welche zur Zahlung des Erwerbs-/Kaufpreises für die Sopadep-Aktien verwendet wurden

aa) Perpetua AG

Da die RB keine gegenteiligen Angaben enthalten, darf angenommen werden, dass die Perpetua AG ihre 275 Sopadep-

15) Bemerkungen SVSt, S. 20

16) Brief H. Sturzenegger & Cie an SVSt vom 22.10.1947

17) S.

Aktien mit eigenen Mitteln zahlte.

bb) Carlo Mollwo

24. 1.1939 Gegenwert der als "Bonus", d.h. ohne spezielle Gegenleistung, aus dem "Sekretariat B" bei Ed. Greutert & Cie erhaltenen 588 Visca-Aktien à nom. Fr. 500. Fr. 294'000.--
Es handelte sich hier rechtlich um eigene Mittel Mollwos, da keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Mollwo die obige Entschädigung für Rechnung Dritter in Empfang nahm (18).
- bis 1945 Differenz zwischen den Dividenden der Perpetua AG und den Schuldzinsen für den Vorschuss von Fr. 256'000. (19) Fr. 5'400.--
Gemäss Erklärung vom 30.7.1945 leistete Carlo Mollwo Ende Januar 1943 eine Zinsenamortisationszahlung von Fr. 20'000.-- aus eigenen Mitteln (20).
- bis X.1947 Schulderhöhung Fr. 24.--

cc) Dr. G. Ch. Du Bois

8. 7.1940 Gemäss "Lastschriftzettel" der Postcheckrechnung IV 2200 (Check Nr. 20) vom 8.7.1940 Fr. 50'000.--
Dr. Du Bois hat mit Schreiben vom 25.7.1945 erklärt, diese Summe habe er aus eigenen Mitteln zu Lasten seines Postcheckkontos auf das Postcheckkonto II 8004 der Sopadep SA (warum nicht an die Perpetua AG ?) bezahlt (21).
- bis 1945 Differenz zwischen Dividendenvergütungen und Schuldzinsen (vgl. lit. bb) (22). Fr. 4'459.--
- bis 1947 Die 1945 bestehende Kaufpreisrestanz von Fr. 121'041 dürfte bei der Abtretung der 175 Sopadep-Aktien an die Perpetua AG durch Verrechnung beglichen worden sein (23).

18) S.

19) Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht die gesamte Dividende auf die 550 Sopadep-Aktien an die Schuld gutgeschrieben wurde, sondern nur die auf die bevorschussten 256 Aktien entfallende Dividende. Dasselbe war auch bei Dr. Du Bois der Fall. Vgl. S.

20) Dossier "Carlo Mollwo"

21) Dossier "Dr. Ch. Du Bois"

22) RB I, S. 119

23) S.

dd) Was die von der Industrie Bank AG und K. Cassani offenbar 1947 von der Perpetua AG erworbenen 175 Aktien anbetrifft, so hat die Bank H. Sturzenegger & Cie erklärt, dass die genannten Aktionäre der Sopadep SA die Titel gegen Barzahlung kauften.²⁴⁾

Es wäre allenfalls noch abzuklären:

- 1) Mit was für Mitteln das Postcheckkonto IV 2200 gespiesen wurde.
- 2) Wie die Vergütung von Fr. 50'000.- zu Lasten dieses Kontos bei der Sopadep SA und der Perpetua AG verbucht worden ist.
- 3) Ob die Industrie Bank AG und K. Cassani ihre Aktien aus eigenen Mitteln oder unter Inanspruchnahme von Krediten zahlten (allenfalls Kreditgeber).

4. Pfandrechte der Perpetua AG auf den Sopadep-Aktien

Es wird auf die Tabelle im Abschnitt "Perpetua AG" verwiesen²⁵⁾. Auf Grund der Darlehensbedingungen, welche die Möglichkeit der einmonatigen Kündigung des Guthabens der Perpetua AG auf ein Quartalsende vorsahen²⁶⁾, konnte die Perpetua AG praktisch (nicht rechtlich) die Aktien dann jederzeit an sich ziehen, wenn und soweit die Pfandschuldner nicht in der Lage waren die Schuld zu begleichen. Dieser Fall wäre wahrscheinlich bei Dr. Du Bois, nicht aber bei Carlo Mollwo gegeben gewesen. Zwischen der die Perpetua AG (der Pfandgläubigerin) beherrschenden Bank H. Sturzenegger & Cie (Ed. Greutert & Cie) und den beiden genannten Aktionären bestanden aber so enge persönliche Beziehungen, dass die Pfandrechte eher aus "optischen" Gründen denn als Sicherheit für die Perpetua AG bestimmt worden sein dürften.

5. Die Optionsrechte der Perpetua AG auf die Sopadep-Aktien

Der Uebersichtlichkeit halber werden die Ausführungen im Abschnitt "Perpetua AG" an dieser Stelle zusammengefasst(27):

24) S.
 25) S.
 26) S.
 27) S.

- aa) Den Akten ist nicht zu entnehmen, dass die Sopadep-Aktien schon vor Juli 1940 ganz oder teilweise mit Optionsrechten der Perpetua AG belastet waren. Mit Rücksicht auf die in die Sopadep SA eingebrachten Werte (vor allem die 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie) ist aber zu vermuten, dass entweder auf den Sopadep-Aktien selbst oder dann auf den erwähnten Vorzugsaktien Optionsrechte lasteten.
- bb) Gemäss Schreiben vom 10.7.1940 und 15.7.1940 an Carlo Mollwo bzw. Dr. Du Bois begründete die Perpetua AG auf
- 256 von Carlo Mollwo und
175 von Dr. G. Ch. Du Bois

gehaltenen Sopadep-Aktien je ein "unwiderrufliches Kaufsrecht zu pari", welches im Falle des Ablebens oder der dauernden Handlungsunfähigkeit der Aktionäre wirksam werden sollte (28). Die von der Option erfassten Sopadep-Aktien durften ohne den Konsens der Perpetua AG "an Dritte weder veräussert noch verpfändet oder sonstwie belastet werden". Die Aktien mussten deshalb, unabhängig vom Pfandrecht der Perpetua AG, bei dieser hinterlegt werden. Andererseits war die Perpetua AG verpflichtet, die Aktien jederzeit zu pari zu übernehmen (Andienungsrecht der Aktionäre).

- cc) Nach dem Ausscheiden von Dr. Du Bois zufolge Todes wären nach den Akten lediglich die von Karl Cassani übernommenen Sopadep-Aktien mit der Option der Perpetua AG belastet gewesen, nicht aber die von der Industrie Bank AG gekauften 125 Aktien.

Da nicht bekannt ist, ob bei der Gründung der Sopadep SA Kaufsrechte auf die ausgegebenen Aktien begründet wurden, lässt sich auch nicht ermitteln, ob diese Rechte im Juli 1940 zu Gunsten der Aktionäre abgeschwächt worden sind ²⁹⁾.

Nicht abgeklärt erscheint:

- 1) Ob die Sopadep-Aktien schon vor Juli 1940 mit Optionsrechten belastet waren.
- 2) Der allfällige Inhalt dieser Optionsrechte.
- 3) Wem dieselben zustanden.

28) Ungenau RB II, S. 119 (das Optionsrecht erfasste nicht alle von Mollwo gehaltenen Aktien)

29) Im Januar 1940 wurden die Optionsrechte auf 3'650 Industrie-Bank-Aktien neu geregelt; vgl. Abschnitt "Industrie Bank AG", S.

6. Die Dividendengarantie der Perpetua AG für die von Carlo Mollwo und Dr. G. Ch. Du Bois behaltene Sopadepaktien

Die Ausführungen im Abschnitt "Perpetua AG" können anhand einer an Dr. H. Sturzenegger gerichteten nicht unterzeichneten Aktennotiz vom 20.5.1942 ergänzt werden ³⁰⁾:

"Da die Sopadep für das Geschäftsjahr 1941 keine Dividende verteilt, muss die PERPETUA A.-G. den Herren Mollwo und Dr. G. C. Du Bois die ausfallende Dividende zu 5% netto auf deren Besitz an Sopadep-Aktien ersetzen und zwar:

Carlo Mollwo

5% von Fr. 294 000.-. Aktien = Fr. 14 700.-(*)
 5% von Fr. 256 000.-. Aktien = Fr. 12 800.-(+)
 Fr. 27 500.- no.

Dr. Du Bois

5% von Fr. 50 000.-. Aktien = Fr. 2 500.-(*)
 5% von Fr. 125 000.-. Aktien = Fr. 6'250.-(+)
 Fr. 8 750.- no.

die mit (*) bezeichneten Beträge sind den Herren zu vergüten, die mit (+) bezeichneten dagegen sind Ihnen bei der Perpetua A.-G. auf Vorschuss-Konto gutzuschreiben. Besprechen Sie bitte mit den Herren unter welchem Titel die Vergütungen bzw. Gutschriften, anstelle der ausfallenden Dividende erfolgen sollen.- Wir müssen jedenfalls das "Wort" Dividende" vermeiden, um nicht letzten Endes noch couponsteuerpflichtig und sogar quellensteuerpflichtig zu werden. - "

f) Zusammenfassung: Die Beherrschung der Sopadep SA

1. Formelle Beherrschung

Aus der Tabelle S. vorne ist ersichtlich, dass die Sopadep SA vom

24. 1.1939-30.11.1948 durch Carlo Mollwo (bzw. dessen Nachlass) und vom

1.12.1948- 8. 3.1956 durch die Familie Mollwo

beherrscht worden ist. In bezug auf die Beherrschungsverhältnisse nach dem 30.11.1948 ist auf die Darlegungen S. vorne zu verweisen.

30) Abschnitt "Perpetua AG", S. ; Beilage 0210/3 zu RB II (Dossier Dr. Ch. Du Bois).

2. Wirkliche Beherrschung

- aa) Der RB II äussert sich zur Frage der Beherrschung der Sopadep SA allgemein wie folgt ³¹⁾:

"Obschon der Geschäftsführer der Sopadep, Hr. Mollwo, als Vertrauensmann der I.G. Farben angesehen werden muss, ist die Sopadep SA rein formell und juristisch eine 'schweizerische Gesellschaft', der bisher auch kein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis von deutschen Firmen nachgewiesen werden konnte. Anders wäre die Situation natürlich bei einer eventuellen Unterstellung der Bank H. Sturzenegger & Cie unter die BRB betreffend Sperre deutscher Vermögenswerte. (Die Bank in Basel beherrscht die Perpetua AG, und damit direkt 275 Aktien / durch Pfandrechte und Kaufoptionen ⁴³¹ = total 70%)"

Von einer Beherrschung der Sopadep SA im Rechtssinne durch die Bank Ed. Greutert & Cie / H. Sturzenegger kann jedoch schwerlich die Rede sein. Wie auf S. vorne ausgeführt wird, bewirkte das Pfandrecht der Perpetua AG auf den bevorschussten Sopadep-Aktien bestenfalls eine wirtschaftliche Kontrolle. Andererseits konnten die Sopadep-Aktionäre auf Grund des Optionsrechts der Perpetua AG über ihre Beteiligung an der Sopadep SA nicht frei verfügen. Da die Ausübung der Option die dauernde Handlungsunfähigkeit oder das Ableben der Aktionäre zur Voraussetzung hatte, war in erster Linie Carlo Mollwo bis zum Eintritt dieser Bedingungen rechtlich in der Lage, die Geschicke der Sopadep SA selbständig zu bestimmen. Die Perpetua AG wäre lediglich nicht verpflichtet gewesen, die ihr von den Sopadep-Aktionären im Rahmen des Andienungsrechts allenfalls zum Kauf angebotenen Aktien gemäss Optionsvertrag zu pari zu übernehmen, wenn die Aktionäre den Wert der Aktien ohne Zustimmung der Perpetua AG gegen Treu und Glauben vermindert hätten. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass die Sopadep SA bzw. ihre Aktionäre oder Organe auf Grund des Optionsrechts ausschliesslich nach den Intentionen der Perpetua AG und damit der Bank Ed. Greutert & Cie / H. Sturzenegger & Cie zu handeln hatten.

31) RB II, S. 385 f.

bb) Die Sopadep SA war jedoch wirtschaftlich bestimmt von der Bank Ed. Greutert & Cie/H. Sturzenegger & Cie abhängig. Sie konnte ihre wichtigeren Beteiligungen in erster Linie nur wegen der Bank Ed. Greutert & Cie/H. Sturzenegger & Cie und über diese Bank erwerben. Carlo Mollwo hat am 9.1.1943 selbst auf die Unwirtschaftlichkeit der Sopadep SA hingewiesen und ihre Liquidation "nach Kriegsende bzw. nach Erfüllung ihrer Aufgaben" in Erwägung gezogen ³²⁾. Die Gesellschaft war auf die Geschäfte und Effekten angewiesen, welche ihr die Bank zuwies. In diesem Sinne ist auch die den Sopadep-Aktionären seitens der Perpetua AG zugestandene Dividendengarantie aufzufassen.

Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass bei der Sopadep SA im Oktober/November 1939 mit 2'000 Aktien Durand & Huguenin AG ein Aktienpaket plaziert worden ist, welches für die I.G. Chemie wichtig war.

cc) Als Inhaber des Mehrheitsaktienpakets und als mit Einzelunterschrift ausgestatteter Verwaltungsrat der Gesellschaft, war Carlo Mollwo der massgebende Mann der Sopadep SA. Er hatte bis zum 10.11.1938 auch als Prokurist der Bank Ed. Greutert & Cie Einzelunterschrift geführt. Dass Carlo Mollwo damals bei der Bank im Hinblick auf den Eintritt Dr. Sturzenegggers als unbeschränkt haftender Gesellschafter deswegen ausschied, weil ihm bei der Sopadep SA eine ebenbürtige Stellung zugesagt war, ist nicht anzunehmen. Mollwo arbeitete auch nachher eng mit der Bank und Dr. H. Sturzenegger zusammen. Er führte die Geschäfte der Sopadep SA nach den Aussagen des Prokuristen Bischof - entsprechend der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Gesellschaft - in enger Fühlungnahme mit der Bank ³³⁾. Wenn er bei der Sopadep SA ein Jahresgehalt von Fr. 40'000.- beziehen konnte, obschon die Gesellschaft keine genügende eigene kommerzielle Basis besass, und für seine Beteiligung dennoch eine Dividendengarantie zugestanden erhielt, so weist dies wiederum darauf hin, dass

³²⁾ Vgl. S. vorne

³³⁾ RB I, S. 119. Anlässlich der 2. Revision der SVSt sagte Carlo Mollwo aber aus, alle wichtigen Entscheidungen würden nur von ihm getroffen; RB II, S. 385

er die Geschäfte der Perpetua AG als Sachwalter tätigte.

Carlo Mollwo war ursprünglich zusammen mit Geheimrat Hermann Schmitz und Eduard Greutert in leitender Position bei der Metallgesellschaft AG in Frankfurt a/M. tätig. Er trat schon 1921 zu Ed. Greutert & Cie über, d.h. in einem Zeitpunkt, da die Bank durch die erwähnte deutsche Gesellschaft kontrolliert wurde. Bevor er 1928 auf Wunsch von Hermann Schmitz in den Verwaltungsrat der Visca AG eintrat, holte er die Zustimmung der Metallgesellschaft ein, wobei er auf seine "Zugehörigkeit zu der Firma Greutert und zur Metallwerte" hinwies. Nach einer Aktennotiz Direktor Eulers (Metallgesellschaft AG) vom 20.1.1930 hatte Hermann Schmitz diesem gegenüber mit Rücksicht auf den prekären Gesundheitszustand Eduard Greuterts bemerkt, dass es jedenfalls sehr gut sei, Mollwo in Reserve zu haben ³⁴⁾. Um 1930 erwarb Mollwo das Schweizerbürgerrecht; von seinem entsprechenden Gesuch hatte er 1938 ebenfalls Direktor Euler informieren zu müssen geglaubt. Er übte auch während des Krieges für I.G. Farben bei der Budanil (einer Verkaufsgesellschaft in Ungarn für Farbstoffe und Färberei-Hilfsprodukte) ein Treuhandmandat aus, indem er Aktien von nom. Pengö 18'000 (von insgesamt 120'000 Pengö) hielt. Anlässlich seiner Einvernahme vom 20.10.1947 hat Carlo Mollwo erklärt, dass er diese Funktion seit 1933 ausgeübt und sich anlässlich der Loslösung der I.G. Chemie von I.G. Farben (1940) keinerlei Gedanken gemacht habe, ob er nun das Amt weiter ausüben solle oder nicht; da er keinen Streit mit den Herren der I.G. Farben gehabt habe, sei es ihm anständig erschienen, die Treuhandfunktionen weiter auszuüben. Wenn Mollwo ausserdem für die Rotopulsor AG in Schaffhausen auch nach Kriegsausbruch noch tätig war, worauf im Memorandum der Commission mixte vom 7.10.1947 hingewiesen wird, so geschah dies, wie Mollwo am 20.10.1947 betonte, nicht für I.G. Farben, sondern für die Metallgesellschaft AG, welche die Rotopulsor AG beherrschte. Auf Grund der bekannten Tatsachen kann man Mollwo nicht einfach als "Vertrauensmann der I.G. Farben" bezeichnen, wie dies im RB II geschieht ³⁵⁾.

34) RB II, S. 42 und 402

35) RB II, S. 381

J. Bischof, Kollektivprokurist der Sopadep SA, war vor seinem Uebertritt zu dieser Gesellschaft vorerst bei Ed. Greutert & Cie und dann bei der I.G. Chemie als Buchhalter tätig gewesen. Obschon er immer noch in Lausanne wohnt, soll er heute wieder als Buchhalter bei der Interhandel beschäftigt sein. Die im RB II vertretene Auffassung, dass J. Bischof zwar auf die Geschäftsführung der Sopadep SA keinen massgeblichen Einfluss ausübte, jedoch im Sinne der "Direktiven" der Bank Ed. Greutert & Cie/H. Sturzenegger & Cie und der I.G. Chemie handelte, drängt sich daher auf ³⁶⁾. Dass J. Bischof bei der Sopadep SA als Beobachter der I.G. Chemie tätig gewesen wäre, und dass er der I.G. Chemie insbesondere Bericht erstattete, ist anlässlich der Untersuchungen der SVSt nicht festgestellt worden.

Nach den Ausführungen der Revisoren haben die Verwaltungsräte W. A. Imperatori und K. Cassani auf die Geschäftstätigkeit der Sopadep SA keinen "wirklichen" Einfluss ausgeübt ³⁷⁾.

- dd) Unter Bezugnahme auf eine Kontroverse mit dem EPD wegen früher ausgestellter Affidavits hat sich Dr. H. Sturzenegger mit Schreiben vom 3.12.1942 an Dr. A. Gadow zur Frage der vertraglichen Bindungen der Sopadep-Aktien geäußert ³⁸⁾:

"Der Versuch . . . die seinerzeitigen Affidavits der Herren Wolfensperger und Mollwo aus dem Jahre 1940 als unrichtig hinzustellen, geht fehl. Tatsächlich haben die Herren erklärt, dass jeder Stockholder frei sei, in seiner Ausübung des Stimmrechts, und dass keiner direkt oder indirekt kontraktlich oder sonst kontrolliert werde. Die Affidavits behaupten hingegen nicht, dass es sich bei den Aktien der Industrie Bank und der Sopadep um 'völlig unbelastetes, durch keine vertraglichen Bindungen eingeschränktes Eigentum' der verschiedenen Aktionäre handle."

Herr Dr. H. Sturzenegger hat gegenüber den Revisoren der SVSt erklärt, dass das Optionsrecht 1940 deswegen nicht erwähnt worden sei, weil der Text der Affidavits die Bekanntgabe der Pfand- und Optionsrechte nicht erforderlich machte ³⁹⁾. Andere als die unter lit aa) erwähnten Bindungen der Sopadep-Aktionäre sind anlässlich der Untersuchungen der SVSt nicht

36) RB II, S. 381 f.

37) RB II, S. 382

38) RB II, S. 386; Beilage 535/2 zu RB II (Dossier "Sopadep SA")

39) RB II, S. 386

festgestellt worden, wenn es auch merkwürdig anmuten muss, dass die Optionen erst im Juli 1940 bestimmt worden sein sollten.

ee) Folgerungen:

Die Sopadep SA wurde rechtlich bis zum 30. 11.1948 durch Carlo Mollwo (bzw. seinen Nachlass) und darauf, bis zur Liquidation per Ende 1955, (höchst wahrscheinlich) durch die Familie Mollwo beherrscht. Aus den Optionsrechten der Perpetua auf insgesamt 431 Sopadep-Aktien (später anscheinend noch 306 Aktien), welche im Juli 1940 begründet wurden, der Pfandrechte der Perpetua AG auf 381 Sopadep-Aktien (später noch 256 Aktien) und der direkten Beteiligung der Perpetua AG an der Sopadep SA mit 27,5 % (275 Aktien), kann keine rechtliche Beherrschung durch die Perpetua AG bzw. die hinter dieser stehende Bank Ed. Greutert & Cie/H. Sturzenegger & Cie abgeleitet werden.

Wirtschaftlich war die Sopadep SA dagegen von der genannten Bank abhängig. Nach den Feststellungen der SVSt führte Carlo Mollwo die Geschäfte der Gesellschaft nur in enger Fühlungnahme mit der Bank.

Die Tatsache, dass die Sopadep SA im Oktober/November 1939 2'000 Aktien Durand & Huguenin SA hielt, darf nicht übersehen werden. Es handelt sich hier um ein Indiz dafür, dass die Sopadep SA auch für die I.G. Chemie tätig gewesen sein könnte. Dass dies gleichzeitig auch im Interesse der I.G. Farben geschah, d.h. dass die Vertreter des deutschen Konzerns die Uebertragung der Durand & Huguenin-Aktien auf die Sopadep SA veranlassten, ist anhand der Akten nicht nachweisbar. Die "Abtretung" der in Rede stehenden Aktien an die Sopadep SA erfolgte allerdings im Zuge von Verhandlungen mit Organen der I.G. Farben; formell ging die Transaktion aber schon deswegen in Ordnung, weil die I.G. Farben gleichzeitig in bezug auf die 2'000 Aktien auf das Vorkaufsrecht verzichteten.

Ab August 1939 bis Mitte 1940 wurden über die Sopadep SA 950'000 B-shares GAF verwaltet. Beneficial owner dieser Aktien war stets die I.G. Chemie. Die shares gehörten jedoch

formell stets der Bank Ed. Greutert & Cie, welche sie ihrerseits bei nahestehenden Unternehmungen plazierte. Aus dem in Rede stehenden ~~Sch~~verhalt kann deshalb nicht geschlossen werden, dass die Sopadep SA eine Gesellschaft der I.G. Chemie und nicht der Bank Ed. Greutert & Cie/H. Sturzenegger & Cie darstellte.

- ff) Die Herren C. Mollwo, K. Cassani und Dr. G. Ch. Du Bois haben, nachdem sie auf die Strafbestimmungen des Art. 10, Abs. 5-7 des BRB vom 16.2.1945 (Fassung vom 27.4.1945) über die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland (Verletzung der Auskunftspflicht) hingewiesen worden waren, zuhanden der Verrechnungsstelle je einzeln nachstehende Erklärung unterzeichnet:⁴⁰⁾

"Der Unterzeichnete bestätigt als Verwaltungsrat der
Société Auxiliaire de Participations
et de Dépôts S.A., Lausanne,

verbindlich und ehrenwörtlich, dass das Kapital dieser Gesellschaft sich seit 17. Januar 1939 (Zeichnung bzw. Gründung) sowohl kapital- als auch stimmenmässig im uneingeschränkten Eigentum von ständig in der Schweiz wohnhaften Schweizerbürgern bzw. einer in der Schweiz domizilierten schweizerischen Gesellschaft, welche den Bundesratsbeschlüssen vom 16.2., 27.4. und 29.5.1945 betreffend die Zahlungssperre und Meldepflicht für deutsche Vermögenswerte nicht untersteht, befindet. Er verweist indessen ausdrücklich auf das zu Gunsten der Perpetua A.G., Luzern, bestehende Kaufsrecht im Falle des Ablebens oder der Handlungsunfähigkeit (für 431 Aktien), sowie auf die Lombardierung eines Teils der Aktien zu Gunsten der Perpetua A.G., Luzern, (Fr. 381,000.-- nom. von insgesamt Fr. 1,000,000.-- nom.), die den Revisionsorganen der Schweizerischen Verrechnungsstelle in allen Einzelheiten bekanntgegeben wurden. Er gibt ferner die Erklärung ab, dass die Geschäftsführung in keiner Weise von Ausländern, gleichgültig ob sie im Ausland oder in der Schweiz domiziliert sind, direkt oder indirekt bestimmt wird. Er erklärt überdies ausdrücklich, dass weder mündliche noch schriftliche Nebenabreden irgendwelcher Art bestehen, die das Rechtsverhältnis des Unternehmens oder seiner Organe Dritten gegenüber beeinflussen oder die geeignet wären, einen Tatbestand zu schaffen, auf welchen die Bundesratsbeschlüsse vom 16.2., 27.4. und 29.5.1945 betr. die Zahlungssperre und Meldepflicht für deutsche Vermögenswerte Anwendung finden könnten.

40) Dossier "Sopadep SA"

Der Unterzeichnete verpflichtet sich ferner hiermit, der Schweizerischen Verrechnungsstelle jede Aenderung in den oben bestätigten Verhältnissen sofort bekanntzugeben. Er übernimmt in voller Kenntnis der Strafbestimmungen der BRB vom 16.2., 27.4. und 29.5.1945 die volle Verantwortung für die Richtigkeit dieser Erklärung."

Prilly, 15. August 1945	sig. Carlo Mollwo
Bern, 15. August 1945	sig. K. Cassani
Peseux, 15. August 1945	sig. G. Ch. Du Bois

Uebereinstimmend mit der im Abschnitt "Industrie Bank AG" wörtlich zitierten Erklärung der Aktionäre dieser Gesellschaft, haben auch die Aktionäre der Perpetua AG (C. Mollwo, Dr. G. Ch. Du Bois und Perpetua AG) am 14.8.1945 die Richtigkeit der obigen Erklärung des Verwaltungsrates bestätigt ⁴¹⁾.

Anlässlich der 2. Revision durch die SVSt hat Carlo Mollwo nachstehende Erklärung abgegeben ⁴²⁾:

"Alle Aktionäre Sopadep üben ihre Rechte vollkommen frei aus."

C. Die Bedeutung der Sopadep SA

=====

a) Im allgemeinen

Als "Ausweichs-" oder "Evakuationsgesellschaft" der Bank Ed. Greutert & Cie/H. Sturzenegger & Cie hatte die Sopadep SA in erster Linie Effekten zu verwalten, welche die Bank für eigene Rechnung oder für solche Dritter interessierten. So waren in der Sopadep SA teilweise fest, teilweise offensichtlich nur vorübergehend, namhafte Pakete von

Vorzugsaktien I.G. Chemie
 halben Stammaktien I.G. Chemie
 B-shares GAF

plaziert. Das weitere Paket von

2'000 Aktien Durand & Huguenin AG

könnte die Sopadep SA im Herbst 1939 aber auch direkt für die I.G. Chemie vorübergehend verwaltet haben.

41) S. (Abschnitt "Industrie Bank AG") und Dossier "Sopadep SA"
 42) RB II, S. 384

Daneben war die Sopadep SA an der Perpetua AG mit 30% (600 Aktien) beteiligt. Ferner brachte Carlo Mollwo eigene Wertpapiere, welche vorher bei Ed. Greutert & Cie verwaltet worden waren, in die Gesellschaft ein.

Mit Schreiben vom 28.4.1951 an das EPD hat die SVSt festgestellt, die Sopadep SA habe seit Kriegsende praktisch keine Tätigkeit mehr ausgeübt (lit. d des Schreibens).

Um die tatsächliche Bedeutung der Sopadep SA feststellen zu können, wäre die Einsichtnahme in nachstehende Akten erforderlich.

- 1) Die detaillierten Jahresrechnungen der Gesellschaft (unter Berücksichtigung allfälliger stiller Reserven).
- 2) Die Buchhaltung und Buchungsbelege der Gesellschaft.
- 3) Die Korrespondenz der Gesellschaft und die von ihr abgeschlossenen Verträge.

b) Die Beteiligung der Sopadep SA bei der I.G. Chemie/Interhandel

1. Vorzugsaktien

Datum	Ausgegebene Prioritäts-Aktien			davon bei der Sopadep SA		
	Stück 1000	Nennwert Mio Fr.	einbezahlt Mio Fr.	Stück 1000	Nennwert Mio Fr.	einbezahlt Mio Fr.
20.2.1929	400	40	8	-	-	-
29.6.1938	200	20	4	-	-	-
	200	20	4	-	-	-
31.7.1939	-	-	-	100	10	2
29.6.1940	100	10	2	60	6	1,2
	100	10	2	40	4	0,8
2.11.1948	-	-	-	40	4	0,8
	100	10	2	-	-	-

Die Sopadep SA übernahm die 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie per 31.7.1939 von der "Chemo" Maatschappij voor Chemische Ondernemingen NV in Amsterdam. Der Kaufpreis (Kurs) wird in den Akten nicht erwähnt; ebenso steht auch nicht fest, ob und wie die Sopadep SA den Kaufpreis aufbrachte. Da sie selbst nur ein Kapital von Fr. 1 Mio besass und ihre Aktien zu pari emittiert hatte, ist anzunehmen, dass die Transaktion durch die Bank Ed. Greutert & Cie finanziert wurde, und dass die Sopadep SA die Vorzugsaktien der Bank zu verpfänden hatte. Nur unter dieser Voraussetzung erscheint es auch verständlich, dass die in die Sopadep SA eingebrachten Vorzugsaktien I.G. Chemie mit keiner Option belastet gewesen sein sollen. Es handelt sich hier um ein ausserordentlich wichtiges Aktienpaket, welches man sicher nicht ohne sichernde Kautelen an die Sopadep SA veräussert hätte. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass anlässlich der Untersuchungen der SVSt nicht festgestellt wurde, dass die Sopadep-Aktien schon im Juli 1939 durch Optionen belastet waren.

Die Chemo hatte die 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie am 24. 12.1929 zum Preise von Fr. 2'103'033.35 (einbezahlter Nennwert von Fr. 2 Mio, zuzüglich Zins und Stempel) aus dem "I.G. Konsortium" bei Ed. Greutert & Cie erworben. Wie sie den Kaufpreis aufbrachte (Finanzierung durch Ed. Greutert & Cie oder ein "Sekretariat" der Bank gegen Verpfändung der Titel?) ist wiederum nicht bekannt.

Um die Bedeutung der Transaktion von 31.7.1939 würdigen zu können, muss man sich die Beherrschungsverhältnisse bei der Chemo vergegenwärtigen:

7.10.1929-30. 6.1933	nom. fl. 100'000.- Vorzugsaktien im "Sekretariat A" bei Ed. Greutert & Cie; nom. fl. 2 Mio Stammaktien im "I.G. Konsortium" bei Ed. Greutert & Cie (43).
30. 6.1933-20. 5.1935	Die obigen Aktien liegen im "Sekretariat I.G. Chemie" bei Ed. Greutert & Cie.
20. 5.1935- 4. 3.1940	North American Industries Ltd. in Montreal (Veräusserung der Chemo-Aktien

43) Beilagen 0301/442 und 451 zu RB II; RB I, S. 140 f. Unrichtig darnach RB II, S. 475

an diese Gesellschaft erfolgte auf Weisung von Geheimrat Schmitz an dessen Bruder D. A. Schmitz als Treuhänder der kanadischen Gesellschaft). Preis Fr. 628'814.25. Die Chemo-Aktien sollten bis zur Entrichtung des Kaufpreises bei Ed. Greutert & Cie deponiert bleiben.

4. 3.1940-

Ed. Greutert & Cie: Erwerb deswegen, weil die kanadische Gesellschaft den Kaufpreis trotz Monierung nicht entrichtete.

Die Beteiligungsverhältnisse bei der North American Industries Ltd. sind sehr unübersichtlich. Am 24.5.1935 befanden sich die 1'000 Aktien der Gesellschaft à nom. can. § 5 je zur Hälfte bei der N.V. Nitropan in Amsterdam (deren Aktien im "Sekretariat" bei Ed. Greutert & Cie lagen (44) und im "Sekretariat G" der Bank (45)). Offenbar um den Verkauf der Chemo-Aktien perfekt zu machen veräusserten die erwähnten Aktieninhaber die shares ebenfalls am 24.5.1935 zu pari an D. A. Schmitz, der die Titel "aus gesetzlichen und Zweckmässigkeitsgründen auf verschiedene Herren" zu verteilen hatte (darunter jedenfalls auch an Dr. Duisberg, Sohn eines Gründers der I.G. Farben und an leitender Stelle der Amigchem tätig). Den bei der Veräusserung erlittenen Verlust sollten die bisherigen Aktionäre tragen (46). Mit Rücksicht auf die amerikanischen Sondersteuern auf "Personal Holding" Gesellschaften und die in der Chemo liegenden 600'000 B-shares Amigchem, wollten D.A. Schmitz und Dr. Duisberg die Aktien der North American Industries Ltd. los werden. Die Bank Ed. Greutert & Cie übernahm darauf (anscheinend Ende 1937) die Aktienmehrheit bei der North American Industries, welche sie am 25.7.1939 mit einem Buchverlust von (can. ?) § 5'535.- an Dr. Duisberg veräusserte (47).

In einer Aktennotiz, welche die Veräusserung der shares North American Industries Ltd. an D.A. Schmitz behandelt, wird ausgeführt, dass die NV Nitropan zu 100% der I.G. Chemie gehöre (48). Das will heissen, dass das "Sekretariat" bei Ed. Greutert & Cie Vermögenswerte der I.G. Chemie enthielt.

Ob die Bank Ed. Greutert & Cie 1937 unbelastete Eigentümerin der Aktienmehrheit bei der North American Industries Ltd. wurde, ergibt sich aus den Akten nicht, ist jedoch mit Rücksicht auf den Zweck des Aktienerwerbs zu bezweifeln. Anders verhielte es sich, wenn die Bank für den bei der Wiederveräusserung der shares erlittenen Verlust nicht entschädigt worden wäre, was anhand der Akten ebenfalls nicht feststellbar ist.

Die vorstehenden Ausführungen dürften gezeigt haben, dass die Chemo die längste Zeit, jedenfalls aber von 1929 bis 1937, unter dem massgeblichen Einfluss von "Sekretariaten" bei Ed. Greutert & Cie, Gesellschaften und Personen bestand, die zum I.G. Chemiekreis gehört haben. Das "I.G.-Konsortium" ⁴⁹⁾ wie übrigens auch

44) Beilage 0301/467 zu RB II

45) Gemäss RB II, S.466, hätte es sich um das "Sekretariat" gehandelt. Diese Angabe widerspricht jedoch einer auf der gleichen Seite des RB zitierten Aktennotiz, auf welche hier abgestellt wird.

46) RB II, S. 466

47) RB II, S. 467

48) Zitiert auf S. 466 des RB II

49) RB II, S. 113

Dr. Duisberg und D. A. Schmitz standen auch den I.G. Farben, bzw. leitenden Persönlichkeiten des Konzerns nahe.

Man wird allerdings annehmen dürfen, dass die Chemi-Aktien, mit Rücksicht auf die in der Gesellschaft liegenden B-shares Amigchem und nur formell unter die (indirekte) Kontrolle von D. A. Schmitz und Dr. Duisberg gestellt worden sind; die Tatsache, dass die North American Industries Ltd. den Kaufpreis für die Chemo-Aktien während rund fünf Jahren nicht zahlte, und dass Ed. Greutert & Cie die Chemo-Aktien deswegen an sich ziehen konnte, spricht sehr stark für diese Annahme. Die B-shares Amigchem/GAF sind aber zugegebenermassen letztlich stets für die I.G. Chemie gehalten worden. Daraus ergibt sich, dass die Chemo, wenn sie nicht sogar direkt durch die I.G. Chemie kontrolliert war, zum mindesten im Interesse der I.G. Chemie verwendet worden ist. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass die "Abtretung" der Chemo-Aktien vom 24.5.1935 "auf Veranlassung von Herrn Geheimrat Schmitz" erfolgte⁵⁰⁾.

Auf Grund der bekannten Umstände drängt sich die Folgerung auf, dass die NV Chemo als solche und u.a. auch die durch sie gehaltenen 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie letztlich unter der Kontrolle der I.G. Chemie standen, wie dies bis Mitte April 1939 bei den in der Industrie Bank AG liegenden weiteren 100'000 Vorzugsaktien der Fall war.

Der Uebertrag der 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie auf die Sopadep SA, welcher am 31.7.1939 erfolgte, ist deshalb als eine derjenigen Massnahmen zu betrachten, durch welche der "Basler Ring" die faktische Kontrolle über die I.G. Chemie/Interhandel erhielt. Wie insbesondere auch im Abschnitt "Visca AG" ausgeführt wird, beherrschte sich die I.G. Chemie bis 1939 indirekt selbst⁵¹⁾. Nach der endgültigen Verschweizerung der Rigidor AG und damit auch der Industrie Bank AG im April 1939⁵²⁾ konnte auf jeden Fall nicht mehr von einer deutschen Kontrolle der Bank Ed. Greutert & Cie die Rede sein⁵¹⁾. Die Transaktion vom 31.7.1939 muss daher als "Verschweizerung" des Pakets von 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie angesehen werden; dies, wie bereits angeführt, unter der Voraussetzung, dass die Beherrschung

50) RB II, S. 476

51) S.

52) S.

der Rigidor AG im April 1939 tatsächlich auf eine rein schweizerische Aktionärgruppe übergang.

Wie bereits erwähnt, sind den Akten zwar keine näheren Angaben über den Erwerb der 100'000 Vorzugsaktien durch die Sopadep zu entnehmen. Sofern sich die Sopadep SA den Kaufpreis bevorschussen liess und die 100'000 Vorzugsaktien zu diesem Zwecke verpfändete, muss dies durch die bzw. zu Gunsten der Bank Ed. Greutert & Cie geschehen sein. Im RB II wird denn auch erwähnt, dass sich die Sopadep SA die erworbenen Effekten "teilweise vom Bankhaus Ed. Greutert & Cie bevorschussen liess" 52b).

Nach dem RB II wären die auf die Vorzugsaktien I.G. Chemie ausgeschütteten Dividenden noch am 16.7.1940 an die Bank H. Sturzenegger & Cie vergütet worden, ab 24.4.1941 bis 1944 dann aber an die effektiven Vorzugsaktionäre Industrie Bank AG und Sopadep SA 53). Es ist zu vermuten (kann aber anhand der Akten nicht festgestellt werden), dass die Bank die einkassierten Dividenden an die erwähnten Vorzugsaktionäre abführte, bzw. denselben Gutschrift erteilte. Andernfalls könnte von wirklichem Eigentum der Sopadep SA und der Industrie Bank AG an den je 100'000 Vorzugsaktien allerdings nicht die Rede sein.

Wenn oben bemerkt wurde, dass der Erwerb von 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie durch die Sopadep SA allenfalls durch die Bank Ed. Greutert & Cie finanziert wurde, und dass die Sopadep SA deshalb die Titel der Bank möglicherweise zu verpfänden hatte, ist andererseits bei den Untersuchungen der SVSt von 1945/1946 festgestellt worden, dass "irgendwelche Bindungen in bezug auf die Stimmabgabe usw. . . im Hinblick auf das Vorzugsaktienkapital der I.G. Chemie" nicht bestanden 54).

Die Veräusserung von 60'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie per 29. 6.1940 hängt mit der seitens der I.G. Chemie im Zusammenhang mit der Auflösung des Options-/Vorkaufsrechts- und Dividendengarantie-Vertrags durchgeführten Kapitalreduktion vom gleichen Tage zusammen. Zu welchem Kurse die Sopadep SA die 60'000 Aktien an die I.G. Chemie abtrat und wie der Kaufpreis beglichen worden ist, ergibt sich aus den Akten wiederum nicht.

Bei Sperrebeginn, d.h. am 17.2.1945, besass die Sopadep SA somit 40'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie (40% des Vorzugsaktien-

52b) RB II, S. 383

53) RB II, S. 118

54) RB II, S. 118

kapitals). Nach den erwähnten Feststellungen der Revisoren der SVSt wären die Aktien damals weder verpfändet noch anderweitig belastet gewesen, obschon die Bank H. Sturzenegger & Cie der Sopadep SA 1945 Vorschüsse von rund Fr. 600'000.-- gewährt hatte ⁵⁵⁾.

Gemäss Schreiben der Bank H. Sturzenegger & Cie an den Verwaltungsrat der Interhandel vom 13.6.1956 ⁵⁶⁾ veräusserte die Sopadep SA am 2.11.1948 die 40'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie an die Industrie Bank AG zum Kurse von 110% ⁵⁷⁾. Wie die Industrie Bank AG den Kaufpreis zahlte, wird im erwähnten Schreiben nichts dargestellt. § 35 der Statuten der Interhandel (Fassung 19.12.1945) bestimmt, dass "aus dem Ergebnis der Liquidation ... zunächst die Vorzugsaktien mit 110% zurückbezahlt" werden, während der gesamte Rest an die Stammaktionäre fallen solle. Auch auf die Vorzugsaktien waren 1948 seit einigen Jahren keine Dividenden ausgeschüttet worden. Dagegen würden im Liquidationsfalle die Vorzugsaktien wahrscheinlich im Sinne der zitierten Statutenbestimmung zurückbezahlt werden können. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet war der von der Industrie Bank AG bezahlte Kurs gerechtfertigt. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Vorzugsaktien die Beherrschung der Interhandel garantieren und aus diesem Grunde einen besondern Wert aufweisen. Im übrigen muss die Abtretung der Vorzugsaktien an die Industrie Bank AG mit dem Tode von Carlo Mollwo und der darauf am 30.11.1948 beschlossenen Kapitalreduktion bei der Sopadep SA, welche sehr wahrscheinlich deren Ausscheiden aus dem "Basler Ring" mit sich brachte, zusammenhängen.

Ergänzend ist zu bemerken, dass die Sopadep SA an der Generalversammlung der I.G. Chemie vom 29.6.1940 100'000 und an den Generalversammlungen der Jahre 1941 bis 1945 (28. April) stets 40'000 Vorzugsaktien vertrat ⁵⁸⁾. Die Sopadep SA (Carlo Mollwo) hat mit Schreiben vom 7.8.1945 an die SVSt (nach Hinweis auf die Strafbestimmungen des Art. 10 Abs. 5-7 des BRB vom 16.2.1945/27.4.1945) "verbindlich und ehrenwörtlich" bestätigt, dass das Vorzugsaktienkapital der I.G. Chemie sich zu 60% bei der Industrie Bank AG und zu 40% bei der Sopadep SA "in unbeschränktem

55) RB II, S. 383

56) S. 1 der Beilage zum Brief der Interhandel an den Vorsteher des EPD vom 13.6.1956

57) Zu diesem Kurse waren die Titel in der Buchhaltung der Sopadep SA per Ende 1945 bewertet; vgl. RB II, S. 384

58) RB I, S. 65

Eigentum befinde", und dass die Geschäftsführung in keiner Weise von Ausländern direkt oder indirekt bestimmt werde; ferner verneinte sie das Bestehen von Nebenabreden in irgendwelcher Art, welche geeignet wären, einen sperrerechtlich relevanten meldepflichtigen Tatbestand zu schaffen⁵⁹⁾.

Als Indiz für die Annahme, dass die Sopadep SA die 100'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie 1939 letztlich doch für Rechnung der I.G. Chemie selbst erwarb und zur Tarnung des wirklichen Eigentümers der Titel diente, könnte in der kurz darauf festzustellenden kurzfristigen Innehabung von 2'000 Aktien Durand & Huguenin AG erblickt werden. Dieser unter lit. e nachstehend behandelte Tatbestand lässt jedoch schwerlich die zwingende Folgerung zu, dass die Sopadep SA lediglich Treuhänderin der Vorzugsaktien I.G. Chemie war.

Nicht abgeklärt ist:

- 1) Der Inhalt des Kaufvertrags zwischen der Chemo und der Sopadep SA betreffend die Uebernahme von 100'000 Vorzugsaktien per 31.7.1939.
- 2) Die Art, wie der Erwerb dieser Aktien durch die Sopadep SA finanziert wurde (allfällige Pfandrechte an den Aktien).
- 3) Wem der von der Sopadep SA zu erbringende Kaufpreis letztlich zukam.
- 4) Zu welchem Kurse die Sopadep SA im Juni 1940 60'000 Vorzugsaktien an die I.G. Chemie veräusserte (Kaufvertrag).
- 5) Wie die I.G. Chemie den Kaufpreis für dieses Aktienpaket zahlte und wem derselbe letztlich zukam.
- 6) Inhalt des Kaufvertrags vom 2.11.1948 zwischen der Sopadep SA und der Industrie Bank AG betreffend den Erwerb von 40'000 Vorzugsaktien I.G. Chemie.
- 7) Wie die Industrie Bank AG den vertraglich festgesetzten Kaufpreis von Fr. 880'000.-- zahlte und wem der Kaufpreis letztlich zukam.

59) Dossier "J.G. Chemie (allgemein)". Je eine analoge Erklärung gaben die Industrie-Bank-Aktionäre mit Schreiben vom 7.5.1945 zu Händen der SVSt ab. Vgl. auch S. (Abschnitt "Industrie Bank AG").

2. Stammaktien

aa) Die Sopadep SA erwarb per 28.2.1939 von der Perpetua AG 2'000 halbe I.G. Chemie-Stammaktien zum Preise von Fr. 300'000.-. Der Kauf hängt mit der am 1.3.1939 von der Sopadep SA übernommenen Pflicht zusammen, Eduard Greutert im Falle seines Ausscheidens bei der Bank Ed. Greutert & Cie für 600 Perpetua-Aktien mit 1'400 halben I.G. Chemie-Stammaktien und für die Einlage bei der Bank mit 600 halben I.G. Chemie-Stammaktien abzufinden. Im Ergebnis muss der Kaufpreis von Fr. 300'000.- für die 2'000 Aktien lediglich den Gegenwert für die beim Tode Greuterts zu übernehmenden 600 Perpetua-Aktien à nom. Fr. 500.- bedeuten haben, während die Abfindung Greuterts für seine Kapitaleinlage bei der Bank effektiv durch verbilligte Abtretung der 2'000 Aktien seitens der Perpetua AG zu Lasten des Liquidationsergebnisses der Visca AG bestritten worden ist. Der Sachverhalt wird in den Abschnitten "Visca AG" und "Perpetua AG" näher dargestellt ⁶⁰⁾.

Nach den Feststellungen der Revisoren der SVSt sind die 2'000 mit 50% liberierten Stammaktien I.G. Chemie per 6.1. 1940 an die Erben Greutert abgetreten worden ⁶¹⁾. Den Akten des Erbschaftsamtes Basel-Stadt i.S. Nachlass Eduard Greutert, insbesondere aber dem von den Erben (unter Mitwirkung des Erbschaftsamtes) abgeschlossenen Teilungsvertrag, ist zu entnehmen, dass die 2'000 Aktien den Erben Eduard Greuterts zugekommen sind.

bb) Gemäss RB II kaufte die Sopadep SA 1941 von H. Sturzenegger & Cie weitere 3'000 halbe I.G. Chemie-Stammaktien. Nach der von H. Sturzenegger & Cie 1945 erstellten Aktionärliste hätte die Sopadep SA damals 2'595 solcher Titel besessen ⁶²⁾. In den "Bemerkungen SVSt" wird erwähnt, dass sich im Portefeuille der Gesellschaft 1945 3'000 halbe I.G. Chemie-Stammaktien befanden ⁶³⁾. Dies entspricht wiederum den im RB II enthaltenen Angaben, wonach per Ende 1945 im Portefeuille der Sopadep SA 3'000 halbe I.G. Chemie-Stammaktien lagen, welche

60) S.

61) RB II, S. 383

62) RB II, S. 102 (in Verbindung mit S. 101)

63) Bemerkungen SVSt, S. 20 unten

mit Fr. 480'000.- bewertet waren ⁶⁴⁾. In den Generalversammlungen der I.G. Chemie von 1942 bis 1945 (28.4.) hat die Sopadep SA stets 3'000 I.G. Chemie-Stammaktien vertreten ⁶⁵⁾.

Es steht insbesondere nicht fest:

- 1) Wie und von wem und mit was für Mitteln die Sopadep SA die I.G. Chemie-Stammaktien kaufte.
- 2) An wen der jeweils bezahlte Kaufpreis vergütet werden musste (letzter Empfänger).
- 3) Was mit den halben Stammaktien in der Folge geschehen ist: Zusammenlegung im Verhältnis 2 : 1 in voll liberierte Stammaktien oder Veräusserung (Kaufpreis, Erwerber, Verbuchung bei der Sopadep SA, Herkunft der Mittel).

c) Die Beteiligung bei der Amigchem/GAF

Nach den in den RB der SVSt enthaltenen tabellarischen Uebersichten über die Verteilung der B-shares Amigchem/GAF erwarb die Sopadep SA ihre Beteiligung an dieser amerikanischen Gesellschaft wie folgt ⁶⁶⁾:

21. 8.1939	650'000 B-shares	aus Depot "Nostro Syndikatsbeteiligungen" der Bank Ed. Greutert & Cie (eigenes Titeldepot der Bank)
21. 8.1939	300'000 B-shares	(wahrscheinlich) von der Mithras AG übernommen

950'000 B-shares

=====

Aus den gleichen Tabellen ist ersichtlich, dass die Sopadep SA diese Beteiligungen am 30.4.1940 an die GAF selbst veräusserte. Dies widerspricht jedoch den weiteren Ausführungen der RB, wonach die I.G. Chemie am 10.6.1940 850'000 B-shares GAF von der Sopadep SA übernahm und am 30.6.1940 selbst die gleiche Anzahl shares an die GAF veräusserte ⁶⁷⁾.

Aus dem bei den Revisionsnotizen liegenden Auszug aus dem "Effekten-Skonto" der I.G. Chemie betreffend die B-shares

64) RB II, S. 384

65) RB I, S. 65

66) RB I, S. 21; RB II, S. 429

67) RB I, S. 20; RB II, S. 428

Amigchem/GAF⁶⁸⁾ ist ersichtlich, dass die I.G. Chemie

am 10.6.1940 von der Sopadep SA 850'000 B-shares zum Preise von Fr. 5'673'750.- kaufte, und

am 30.6.1940 ebensoviele B-shares an die GAF zum Preise von Fr. 7'523'125.- verkaufte.

Man kann lediglich vermuten, dass es sich um die nämlichen Stücke gehandelt hat.

Der Sachverhalt ist nicht voll abgeklärt. Wie in den Abschnitten "GAF" und "Industrie Bank AG" näher ausgeführt wird, muss die Sopadep SA die in Frage stehenden shares lediglich treuhänderisch für Ed. Greutert/H. Sturzenegger & Cie gehalten haben, während die Bank selbst wiederum im Interesse der I.G. Chemie handelte⁶⁹⁾.

Nicht abgeklärt ist insbesondere:

- 1) Von wem und zu was für Konditionen die Sopadep SA die 950'000 B-shares GAF übernahm.
- 2) Ihr wirtschaftliches Interesse an den in Frage stehenden shares.
- 3) An wen und zu welchen Bedingungen sie die shares wieder veräusserte (Kaufverträge).

d) Die Beteiligung an der Perpetua AG

Die Sopadep SA erwarb die einer Beteiligung von 30% entsprechenden 600 Perpetua-Aktien à nom. Fr. 500.- per 6.1.1940 auf Grund einer Vereinbarung mit Eduard Greutert vom 1.3.1939 aus dem Nachlass Eduard Greutert gegen Abtretung von 1'400 I.G. Chemie-Stammaktien⁷⁰⁾. Der Tatbestand ist übersichtsweise bereits auf S. vorne behandelt worden. Die 600 Perpetua-Aktien waren per Ende 1945 bei der Sopadep SA mit Fr. 150'000.- (Kurs 50%) bewertet⁷¹⁾.

e) Die Beteiligung bei der Durand & Huguenin AG in Basel

Das Kapital dieser am 19.5.1896 gegründeten Gesellschaft betrug im Jahre 1928 Fr. 2 Mio. Es war eingeteilt in 8'000 Inhaberaktien à Fr. 250.-. Daran änderte sich bis 1940 (Ausscheiden der

68) Dossier "GAF"

69) S.

70) Ungenau bzw. auch unrichtig RB II, S. 384, wo ausgeführt wird, die Sopadep SA habe für die 600 Perpetua-Aktien die Kapitaleinlage Greuterts bei der Bank Ed. Greutert & Cie zu Gunsten der Erben ablösen müssen.

71) RB II, S. 384

Gesellschaft aus dem I.G. Chemie-Kreis) nichts.

Die I.G. Chemie erwarb bereits im Dezember 1928 von der NV Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen (Voorindu) in Amsterdam (gegründet 1928; wahrscheinlich seit der Gründung, jedenfalls aber vom 19.12.1928-31.12.1933 durch das den I.G. Farben nahestehende "I.G. Konsortium" bei Ed. Greutert & Cie beherrscht ⁷²⁾) 4'020 Aktien Durand & Huguenin AG zum Preise von Fr. 1 Mio ⁷³⁾. Bis Ende 1936 erhöhte die I.G. Chemie ihre Beteiligung bei Durand & Huguenin auf insgesamt 5'289 Aktien ⁷⁴⁾.

Am 5.10.1939 trat die I.G. Chemie 2'000 Aktien der Durand & Huguenin AG an die Sopadep SA ab, nahm dieselben aber bereits am 30.11.1939 wieder zurück. Die I.G. Farben verzichteten am 6.10.1939 in bezug auf die Beteiligung bei Durand & Huguenin gegenüber der I.G. Chemie auf ihr Vorkaufsrecht; dies nach Konferenzen vom 6./7.10.1939 mit Geheimrat Schmitz und dem Vorstandsmitglied von Schnitzler der I.G. Farben. Der Inhalt der Kaufverträge zwischen der I.G. Chemie und der Sopadep SA betreffend die in Rede stehenden Aktien ist nicht bekannt.

Die Durand & Huguenin AG lief 1939 Gefahr, von den Engländern auf die schwarze Liste gesetzt zu werden, was die Einstellung der Fabrikation mit sich gebracht hätte. Die Gesellschaft war aktienmässig an die I.G. Chemie, in technischer Hinsicht jedoch vertraglich anscheinend an I.G. Farben gebunden.

An Stelle langer Ausführungen wird im folgenden ein im RB II wiedergegebenes, von der I.G. Chemie abgefasstes, "Memorandum betreffend Durand & Huguenin" auszugsweise zitiert: ⁷⁵⁾

"... Gegen Ende September (gemeint ist das Jahr 1939) berichtete Herr Bard, dass ihm von einer Stelle, die er nicht nennen könne, vertraulich mitgeteilt worden sei, D & H solle auf die schwarze Liste kommen. Es sei für ihn an der Zeit, unverzüglich alles Erforderliche dagegen vorzukehren. Was unter dem "Erforderlichen" zu verstehen sei, wurde ihm nicht gesagt. Auch die schweizerischen Behörden in Bern, an welche sich Herr Bard wandte, vermochten darüber keine präzise Auskunft zu geben. Jedenfalls spielte dabei neben dem Kartellverhältnis, dem Spezialvertrag D & H - I.G. Farben und der Verwaltungsratsbesetzung bei D & H, nach Ansicht des Herrn

72) Beilage 0301/443 zu RB II; RB II, S. 487 und S. 113

73) RB I, S. 32

74) Unrichtig darnach RB I, S. 32, wo ausgeführt wird, die I.G. Chemie habe die Aktien der Gesellschaft zu 100% besessen

75) RB II, S. 270 ff.

Bard, der bei der I.G. Chemie verankerte Aktienbesitz eine ausschlaggebende Rolle.

In der Verwaltungsratssitzung vom 30. September waren die Dinge in der Zwischenzeit auch zur Sprache gebracht worden, ohne dass Beschlüsse gefasst wurden. Wiederholte Besprechungen, z.T. auch mit den Herren Geh. Rat Schmitz und Dr. Ronus (Verwaltungsratspräsident der Durand & Huguenin AG), in denen übrigens von der D & H Seite aus der Aktienfrage ein viel grösseres Gewicht beigegeben zu werden schien, als z.B. der Frage des Vertrages mit der I.G. Farben, liessen die Deutung zu, dass vielleicht durch Aufgabe der Majorität seitens der I.G. Chemie D & H geholfen werden könne. Demzufolge beschloss der Verwaltungsrat am 5. Oktober nach Anhören des Berichtes von Herrn Ständerat Dr. Keller über seine Vorgesprache beim Politischen Departement ein Exposé über die I.G. Chemie anzufertigen und dieses dem Pol. Departement einzureichen und eine angemessene Anzahl von D & H Aktien zu verkaufen und dadurch in die Minorität zu gehen.

Am 6. und 7. Oktober fanden lange Besprechungen mit Herrn von Schnitzler und den Herren von D & H unter Anwesenheit des Herrn Geh. Rat Schmitz und anderen Herren der I.G. Chemie statt. Es drehte sich dabei in der Hauptsache um den Vertrag zwischen D & H und der I.G. Farben. Um aber in einem weiteren der D & H zu helfen, entschlossen sich die Herren Schmitz und von Schnitzler, der I.G. Chemie gegenüber auf das der I.G. Farben zustehende Vorkaufsrecht für das D & H Paket zu verzichten.

Am . . . 12. Oktober fand eine weitere Besprechung unter Anwesenheit der Herren Geh. Rat Schmitz, Dr. Ronus, Bard, Roesch und Gadow statt. Herr Dr. Ronus äusserte sich dahingehend, dass der von der I.G. Chemie an D & H gerichtete Brief gar nichts nütze und dass dieser daher auch noch nicht weitergegeben worden sei. Herr Dr. Ronus verlangte, dass die I.G. Chemie unter allen Umständen ihren jetzt noch vorhandenen Minoritätsbesitz an D & H Aktien veräussern müsse. Vielleicht würde man der I.G. Chemie gestatten ca. 1'000 Stück zu behalten, aber auch das sei zweifelhaft. Des weiteren müsse die I.G. Chemie den Käufer der Majoritätsspitze bekanntgeben. Alles drehte sich um die Aktien, während D & H gleichzeitig zugeben musste, dass in Sachen Auflösung des Vertrages mit der I.G. Farben aus besonderen Gründen noch nichts getan worden war. Es wurde von uns darauf hingewiesen, dass das Aktienpaket ausserordentlich schwer verkäuflich, wenn nicht überhaupt unverkäuflich sei. D & H solle doch versuchen, eine Offerte zu machen, wobei natürlich damit noch nichts gesagt sei über die Stellungnahme des Verwaltungsrates zu einem Verkaufe überhaupt. Vielleicht würde es aber bei der englischen Stelle Eindruck machen, wenn die beiden Herren erklären würden, dass sie selbst sich stärker beteiligt hätten. In diesem Falle würde die I.G. Chemie ihnen wohl entgegenkommen und einige 100 Stück etwa zum Kurse von Fr. 750.- abgeben. Die Herren wiesen erneut auf die eventuelle Notwendigkeit der Schliessung der Fabrik hin und auf ihre Verantwortung ihren Aktionären gegenüber, denen sie in einer einzuberufenden G.V. von der Lage Kenntnis geben müssten. Sie fuhren darauf hin nach Bern.

Freitag, den 20. Oktober vormittags, sprach Herr Bard erneut vor und wies erneut darauf hin, dass störend allein für D & H das bei der I.G. Chemie liegende Aktienpaket sei. Er würde nunmehr eine Offerte einholen, möchte aber zuvor wissen, ob die Majoritätsspitze zurückzuerwerben sei. Es wurde ihm geantwortet, dass diese Majoritätsspitze vorbehaltlos verkauft und demgemäss nicht zu überblicken sei, ob ein Rückerwerb möglich wäre . . .

In unserer Verwaltungsratssitzung vom Mittwoch, den 22. November, wurde der Ausschuss ermächtigt, das ganze Aktienpaket zu verkaufen. In der Verwaltungsratssitzung wurde insbesondere auf die Belieferungsschwierigkeiten hingewiesen, denen Durand & Huguenin ausgesetzt sei. Am Nachmittag desselben Tages fand eine weitere Unterredung mit den Herren Durand Huguenin, im Beisein von Herrn Geh. Rat Schmitz, statt. Es wurde dabei der ganze Fragenkomplex noch einmal erörtert und den Herren von Durand Huguenin gegenüber ganz besonders betont, dass das s.Zt. erwiesene Entgegenkommen seitens des Herrn Dr. von Schnitzler in bezug auf die Aufgabe des Vorkaufsrechts auf das Aktienpaket und den Verzicht auf die der I.G. Farbenindustrie aus dem Indigo-Sol-Vertrag zustehenden Rechte von diesem sicherlich nur unter der Voraussetzung gezeigt wurde, dass die Aktien zu gegebener Zeit wieder einmal greifbar seien und die Collaboration zwischen der I.G. Farbenindustrie und Durand Huguenin auch auf diesem Wege später wieder gewährleistet würde. Da durch die Forderung der Basler-I.G. eine neue Situation entstanden sei, sei es unerlässlich, Herrn Dr. von Schnitzler zu den Verhandlungen erneut zuzuziehen.

Am Freitag, den 25. November, fand in Anwesenheit der Herren Schmitz und Schnitzler, Dr. Loehr, Roesch, Gadow, Dr. Ronus, Direktor Bard und Direktor Bender eine weitere, eingehende Besprechung über die Lage statt. Man wurde sich dabei grundsätzlich einig, dass die I.G. Chemie versuchen soll, die Spitze der von ihr abgegebenen Aktien-Majorität wieder zurückzuerwerben, diese Spitze zusammen mit dem noch vorhandenen Aktienbesitz der I.G. Chemie zusammenzulegen und an ein Konsortium zu verkaufen, an dem die Ciba mit 75% und eine andere der Durand Huguenin nahestehende Finanzgruppe mit 25% beteiligt sein sollte, so dass auf diese Weise die Selbständigkeit der Durand Huguenin wenigstens bis zu einem gewissen Grad gewährleistet wäre.

Am Montag, den 27. November, wurde Herrn Direktor Bard von uns mitgeteilt, dass es uns gelungen sei, an die Aktien-Majoritäts-Spitze, wenn auch unter Opfern, wieder heranzukommen.

Herr von Schnitzler konnte aber erst am 9. Dezember nach hier kommen. Tags zuvor hatte er in Bern eine Unterredung mit Herrn Dr. Köchlin. Er berichtete darüber an Herrn Dr. Ronus, Bard, Bender, Roesch, Gadow, Dr. Küpper und Direktor Köhler. Danach wird die Basler I.G. niemals ein Interesse an Durand Huguenin nehmen, wenn sie nicht das gesamte, der I.G. Chemie ehemals und z.Z. noch gehörende Paket an Durand Huguenin-Aktien übernehmen kann und bevor nicht eine vollkommene Auseinandersetzung über die vertraglichen Bindungen

zwischen I.G. Farben und Durand Huguenin stattgefunden hat.

Unter diesen Umständen bleibt für die I.G. Chemie kein anderer Ausweg als das gesamte Aktienpaket der Basler I.G. vorbehaltlos anzutragen.

Im übrigen hätte sich die I.G. Chemie überhaupt nur sehr schwer zu diesem Verkauf entschliessen können. Ganz wesentlich hätten zu diesem Entschluss Ueberlegungen beigetragen, die im schweizerischen nationalen Interesse lägen. Man wolle durch die gegebenen Verhältnisse vermeiden, dass die Angestellten- und Arbeiterschaft von D & H in Mitleidenschaft gezogen werden."

Das gesamte Paket von 5'289 Aktien wurde dann von der I.G. Chemie im Juli 1940 zum Preise von rund Fr. 4 Mio an die Ciba verkauft⁷⁶⁾ (Kurs rund 300%). In einem Exposé der Durand & Huguenin AG vom 4.6.1940 war der Wert der Unternehmung mit Fr. 8 Mio geschätzt, was einem Aktienkurs von 400% entsprochen hätte⁷⁷⁾.

Die Umstände bei der Abtretung der Aktien Durand & Huguenin AG wurden an dieser Stelle deshalb genauer dargelegt, weil der Tatbestand zeigt, dass die Sopadep SA auch Interessen der I.G. Chemie zu vertreten hatte. Es ist wenig wahrscheinlich, dass ihr die I.G. Chemie die "Majoritätsspitze", d.h. die 2'000 Aktien Durand & Huguenin AG tatsächlich "vorbehaltlos verkauft" hatte. Andernfalls hätte der Verwaltungsrat der I.G. Chemie am 22.11.1939 nicht den "Ausschuss" ermächtigen können, "das ganze Aktienpaket zu verkaufen", also auch die Majoritätsspitze, an welcher der Verwaltung der Durand & Huguenin AG sehr viel gelegen war. Gegenüber der Verwaltung der Durand & Huguenin AG dürfte lediglich aus taktischen Erwägungen mit den Schwierigkeiten operiert worden sein, wieder an die Majoritätsspitze heranzukommen.

Um den Tatbestand richtig beurteilen zu können, müsste der in nachstehenden Punkten genauer abgeklärt sein:

- 1) Inhalt des Vertrags zwischen der I.G. Chemie und der Sopadep SA betreffend den Erwerb von 2'000 Aktien Durand & Huguenin AG.
- 2) Vertrag betreffend den Rückerwerb dieser Aktien durch die I.G. Chemie.
- 3) Finanzierung des unter Ziff. 1 erwähnten Geschäfts.
- 4) Verbuchung der Transaktion bei den Beteiligten (allenfalls auch bei der Bank Ed. Greutert & Cie).

76) RB II, S. 270

77) RB II, S. 274

5) Vollständige Korrespondenzen in
bezug auf diese Transaktionen.

f) Die Sopadep SA als Vermögensverwaltungsgesellschaft Carlo Mollwos

Aus Korrespondenzen mit Herrn Minister Dr. W. Stucki sowie mit dem EPD ⁷⁸⁾ ist ersichtlich, dass Carlo Mollwo über die Sopadep SA auch eigenes Vermögen verwaltete.

Im Hinblick darauf, dass das englische Administration of Enemy Property Department von der schweizerischen Gesandtschaft in London die Gründe zu erfahren wünschte, welche Carlo Mollwo am 29.3.1939 veranlassten, seine in England liegenden Werte von der Bank Ed. Greutert & Cie auf die Sopadep SA zu übertragen, teilte die SVSt Herrn Minister Stucki am 3.11.1950 mit:

" . . .
Gemäss unseren Erhebungen sind diese Titel seinerzeit durch die Firma Japhet & Co., London, für Mollwo erworben worden. Mollwo arbeitete zu diesem Zeitpunkt bei der Bank Greutert, so dass es natürlich war, dass er seine Bankgeschäfte über Greutert leitete und die Titel bei dieser Bank bzw. auf deren Namen ins Depot legte. Als dann anfangs 1939 die Sopadep gegründet wurde und Mollwo die Leitung dieser Gesellschaft übernahm, hob er sein Depot bei der Bank . . . auf und übertrug die Titel auf die Sopadep. Es war dies wiederum eine reine Banktransaktion, denn nachdem Mollwo die Sopadep leitete, war es ihm möglich, auf die Verwaltung der Titel einen direkten Einfluss zu nehmen. Auch das bei der Sopadep für Mollwo eröffnete Depot war ein gewöhnliches Titeldepot, wie vorher dasjenige bei der Bank Greutert. Es sind sowohl von dieser Bank als auch von der Sopadep SA in der banküblichen Weise Mollwo Titelauszüge und Richtigbefundsanzeigen zugestellt worden.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, handelt es sich bei der . . . Sopadep um eine Evakuationsgesellschaft. Als dieser Zweck nach Kriegsende hinfällig wurde, und die Sopadep später praktisch keine Tätigkeit mehr ausübte, erachtete es Mollwo als richtiger, die Titel in persönliche Verwaltung zu nehmen, so dass er sie auch auf seinen Namen übertragen liess. Uebrigens hat die Sopadep schon mit Schreiben vom 18.9.1940 Japhet & Co. in London erklärt, dass die auf ihren Namen in London liegenden Titel Eigentum von Mollwo bzw. seiner Ehefrau darstellten. Aus dem Umstand, dass diese Werte bis 16.1.1947 in England auf den Namen der Sopadep geführt wurden, darf keineswegs abgeleitet werden, dass daran vor dem 16.1.1947 zu Gunsten irgendwelcher Drittpersonen Rechte bestanden. Sie lagen nur auf den Namen der Sopadep in England, weil Mollwo seinerzeit ein Depot auf seinen Namen bei der Sopadep in Lausanne unterhielt."

Das EPD informierte die Gesandtschaft in obigem Sinne am 21.12. 1950. Ueber die Zusammensetzung der Vermögenswerte, welche Mollwo

78) Mappe "Mollwo-Correvon" im Dossier "England"

in die Sopadep SA eingebracht hatte, geben die Akten nicht Aufschluss.

g) Schuld gegenüber Ed. Greutert & Cie

Es ist bereits auf S. darauf hingewiesen worden, dass die Bank Ed. Greutert & Cie die Effekientransaktionen der Sopadep SA teilweise bevorschusste, und dass die Bank 1945 ein Guthaben von rund Fr. 600'000.-- gegenüber der Sopadep SA besass ⁷⁹⁾.

D. Beurteilung

=====

Sopadey S.A.

niel fertig und
niel kontrolliert